

VEROFFENTLICHUNGSPFLICHT HAFTUNGSREGELUNG ENTSCHAEDIGUNGSREGELUNG UEBERGAN
CHUTZVORSCHRIFT VERORDNUNGSENTWURF ERLAUBNISPFLICHT POSITIVLISTE EU-VORSCHRIFT
GESETZ UMWELTVORSCHRIFT BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ RECHTSAKT ARZNEIMITTELGE
MINDESTNORMEN ZULASSUNGSBESTIMMUNG ROHS-RICHTLINIE EG-OEKO-VERORDNUNG VERFAS
CONFORMITAETSBEWERTUNGSVERFAHREN NORM AENDERUNGSVERORDNUNG FESTLEGUNG VOI
UNDESGESETZ BESTIMMUNG WEITERBILDUNGSORDNUNG INFORMATIONSPFLICHT REGELWERK
GEMEINSCHAFTSVORSCHRIFT IVU-RICHTLINIE UEBEREINKOMMEN ARBEITSZEITRICHTLINIE DOKU
NOVEL-FOOD-VERORDNUNG PARAGRAPH EU-DIREKTIVE CHEMIKALIENGESETZ UNFALLVERHUETU
EGELUNG ELEKTROG SICHERHEITSVORSCHRIFT VERHALTENSKODEX BETRSICHV EU-REGELUNG
U-RECHT AUSNAHMEREGLUNG REACH-VERORDNUNG VERWENDUNGSVERBOT NACHWEISFUEH
MPFEHLUNG EU-VERTRAGES EU-VERORDNUNG AUSFUEHRUNGSBESTIMMUNG VEREINBARUNG 5
EITLINIE PRUEFVORSCHRIFT AKTIONSPLAN RECHTSVORSCHRIFT RAHMENREGELUNG EU-RECHT
G-RICHTLINIE SOLVABILITAETSVERORDNUNG GESETZGEBUNG VORSCHRIFT RECHTSRAHMEN UN
ERORDNUNG ARBEITSSCHUTZGESETZ MINDESTSTANDARD EU-RICHTLINIE NORMEN GENTECHN
BEITSVORORDNUNG STATUT RICHTLINI
RECHTSVORSCHRIFT APPROBATIONSOR
FERNSEHRICHTLINIE ENTSENDERICHTL
UNFALLVERORDNUNG VERFAHRENSREGEL
ARTELLGESETZ BILDschirmARBEITSVERORDNUNG EU-RECHTSVORSCHRIFT FERNSEHRICHTLINIE
BESCHLUSS BERUFSORDNUNG BEHILFEREGLUNG MINDESTVORSCHRIFT VERORDNUNG SERMAEC
HAFTUNGSREGEL DIREKTIVE UMWELTGESETZGEBUNG ENTSCHESSUNG VERWALTUNGSVORSCH
CHUTZBESTIMMUNG DIN-NORM VERFAHRENSREGELUNG NOTIFIZIERUNG MINDESKRITERIUM D
UMWELTGESETZ ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ BETRIEBSSICHERHEITSVORORDNUNG EIGENKAPIT
GESETZESGRUNDLAGE KODEX NACHHALTIGKEITSKRITERIUM BESCHLUSS PFLANZENSCHUTZGESE
LANDESBAUORDNUNG SICHERHEITSNORMEN OEKODESIGN-RICHTLINIE GEWERBEORDNUNG EU-5
U-VORGABEN RECHTSBESTIMMUNG FAHRERLAUBNISVERORDNUNG GRUNDSATZ MITTEILUNGSP
FH-RICHTLINIE MFD GESETZESENTWURF ALTAUTOVERORDNUNG VERPACKUNGSVERORDNUNG
TOFFVERBOT HAUSHALTSORDNUNG AUFENTHALTSGESETZES EU-VERTRAG RECHTSAKTE STRAFB
SO-NORMEN DURCHFUEHRUNGSVERORDNUNG PRUEFUNGSORDNUNG DIRECTIVE ISO-NORM VER
MEDA-VERORDNUNG DATENSCHUTZRICHTLINIE RAHMENVEREINBARUNG WTO-REGELN VERORD
ARBEITSSCHUTZGESETZ MINDESTSTANDARD EU-RICHTLINIE NORMEN GENTECHNIKGESETZ EG-R
OLVABILITAETSVERORDNUNG GESETZGEBUNG VORSCHRIFT RECHTSRAHMEN UMWELTSCHUTZ
EITLINIE PRUEFVORSCHRIFT AKTIONSPLAN RECHTSVORSCHRIFT RAHMENREGELUNG EU-RECHTS

RICHTLINIE

ROMEX® VERHALTENSGRUNDSÄTZE

ROMEX® GmbH
Industriepark Kottenforst
Mühlgrabenstraße 21
53340 Meckenheim
+49 (0) 2225 70954-20
www.romex-ag.de
GERMANY





Inhalt

1. Vorwort Geschäftsleitung

2. Unsere Verantwortung für Compliance

3. Unsere Verantwortung als Mitglieder der Gesellschaft

- 3.1. Menschenrechte
- 3.2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- 3.3. Produktkonformität und -sicherheit
- 3.4. Umweltschutz
- 3.5. Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit
- 3.6. Kommunikation und Marketing

4. Unsere Verantwortung als Geschäftspartnern*innen

- 4.1. Interessenkonflikte
- 4.2. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen
- 4.3. Korruptionsverbot
- 4.4. Umgang mit Amts- und Mandatsträgern
- 4.5. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- 4.6. Buchführung und Finanzberichterstattung
- 4.7. Steuern und Zölle
- 4.8. Fairer und freier Wettbewerb
- 4.9. Beschaffung
- 4.10. Exportkontrolle

5. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

- 5.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 5.2. Datenschutz
- 5.3. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum
- 5.4. IT-Sicherheit
- 5.5. Umgang mit Unternehmensvermögen

1. Vorwort Geschäftsleitung

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

neben der Gesundheit und der Work-Life-Balance, ist das Vertrauen der Kunden*innen und Mitarbeiter*innen in unser Unternehmen sowie in unsere Produkte das höchste Gut. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, dieses Vertrauen durch integriertes und aufrichtiges Verhalten täglich neu zu sichern und ständig zu verbessern. Dazu gehört, dass wir alle die geltenden internen Regeln und gesetzlichen Vorgaben kennen – und sie einhalten.

Die Verhaltensgrundsätze der ROMEX® Gruppe liegen jetzt in einer neuen und weiterentwickelten Form vor. Sie sollen korrektes Verhalten unterstützen, indem sie Orientierung, Hilfe und Unterstützung bei der täglichen Arbeit geben. Gerade in Zeiten eines grundlegenden Wandels, wie wir ihn aktuell erleben, ist ein stabiles Wertefundament unabdingbare Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Unser Unternehmen ist vielfältig. So unterschiedlich wir selbst, unsere Herkunft, unsere Aufgaben, unsere Verantwortlichkeiten auch sein mögen: Wie wir unsere Aufgaben wahrnehmen, wie wir Entscheidungen fällen und wie wir miteinander und mit Dritten umgehen, das wird durch gemeinsame Werte bestimmt.

Unabhängig von unserer Position im Unternehmen sind wir alle mit unserer Haltung und unserem Verhalten für den Ruf und damit für den Erfolg unseres Unternehmens verantwortlich. Wenn wir merken, dass etwas falsch läuft, wenn wir Fehler machen oder Fehler erkennen, müssen wir sie ansprechen und angemessen reagieren – auch wenn das unbequem ist. Wegschauen war und ist nicht der richtige Weg. In Zweifelsfällen werden wir kompetenten Rat einholen und nach Unterstützung fragen. Wir, die Geschäftsleitung der ROMEX® Gruppe, sind davon überzeugt, dass unsere Verhaltensgrundsätze ein wesentlicher Schlüssel sind, um ROMEX® und seine Marken auf Dauer noch erfolgreicher zu machen. Dabei helfen die hier formulierten transparenten Regeln und die ganz konkreten, praxisnahen Beispiele.

Wir bitten Sie: Machen Sie sich mit diesen Inhalten vertraut. Und lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die ROMEX® Gruppe in Zukunft nicht nur für exzellente Produkte steht, sondern auch verstärkt für Integrität und Fairness.

ROMEX® AG



Rolf Meurer



Nicole Steven



Bert Meurer

ROMEX® GmbH



Daniel Meurer



Frank Speichert



Nicolai Hübner

ROMEX® Produktions GmbH



Hilmar Blaesner

2. Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsleitung, Vorgesetzte und jede einzelne Arbeitnehmerin, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen und die Reputation unserer Marken zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.

Unsere Geschäftsleitung und Vorgesetzte haben dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle inne: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter*innen schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen und anhand von Fallbeispielen erläutern. Die Inhalte in diesem Code of Conduct sind unter drei grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

- unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft
- unsere Verantwortung als Geschäftspartnern*innen
- unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

Der Code of Conduct dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden*innen oder Dritter basieren. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter*in sowie für unsere Geschäftspartnern*innen*innen. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich, unabhängig davon, ob wir als Mitarbeiter*in, Vorgesetzte oder Geschäftsführer im Unternehmen wirken.

Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze tolerieren wir nicht.

Wer gegen den Code of Conduct verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadenersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können. Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen fragen wir nach kompetentem Rat.

3. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin unseres Unternehmens muss sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere für das Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung der ROMEX® die folgenden Grundsätze:

- Menschenrechte
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Produktkonformität und Sicherheit
- Umweltschutz
- Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit
- Kommunikation und Marketing

3.1. Menschenrechte

HINTERGRUND

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern*innen.

MEIN BEITRAG

Auch ich als Mitarbeiter*in kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen. Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, Sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert bzw. abgestellt werden. Falls erforderlich informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten, meine Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung.

BEISPIEL

Sie sind für den Einkauf bestimmter Waren verantwortlich. Sie erhalten Hinweise, dass in der Produktion des Lieferanten Kinder beschäftigt werden oder Mitarbeiter*innen unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen (z. B. gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind). Leiten Sie die erforderlichen Schritte in die Wege und informieren Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihre Vorgesetzte und die zuständigen Stellen für Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen. Unser Unternehmen muss die Geschäftsbeziehungen zu diesem Geschäftspartnern*in näher prüfen und gegebenenfalls beenden.

3.2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung

HINTERGRUND

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Die ROMEX® Gruppe fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes und jeder Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter*innen erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

MEIN BEITRAG

Ich beachte die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an. Wenn ich Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachte (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing), weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall der Personalabteilung oder der Geschäftsleitung.

BEISPIEL

Sie erfahren von einem befreundeten Kollegen oder einer befreundeten Kollegin, dass in seiner Abteilung ein Bewerber oder eine Bewerberin aufgrund seiner oder ihrer Hautfarbe abgelehnt wurde, obwohl er oder sie für die ausgeschriebene Stelle der oder die am besten geeignete Kandidat*in war. Helfen Sie mit bei der Aufklärung, indem Sie den Fall melden, damit angemessene Schritte eingeleitet werden können.

3.3. Produktkonformität und Sicherheit

HINTERGRUND

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten und Services in Berührung. Die ROMEX® Gruppe steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten und Services resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden*innen oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen werden diese kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

MEIN BEITRAG

Stelle ich fest oder habe ich Bedenken, dass möglicherweise durch unsere Produkte Gefahren ausgehen oder Vorschriften nicht eingehalten werden, wirke ich dem entgegen. Ich melde den Fall der Geschäftsleitung und den entsprechenden Stellen im Unternehmen, beispielsweise dem oder der Sicherheitsbeauftragten.

BEISPIEL

Ein Kunde meldet Ihnen Probleme mit einem Produkt. Sie sind sich nicht sicher, ob die Ursache dafür an einem Verarbeitungsfehler des/der Kunden*in liegt oder an einem Produktionsfehler. Bringen Sie den Sachverhalt zur Sprache. Es muss sichergestellt werden, dass ein durch unser Unternehmen zu verantwortendes Problem behoben wird. Auch Anwendungsfehler eines/einer Kunden*in können eine Reaktion des Unternehmens erforderlich machen (z.B. die Anpassung von Bedienungsanleitungen oder Anwendungsschulungen).

Die Leitlinien des internen Qualitätsmanagement (QM) sind hier eine gute Grundlage, welche aktiv im Berufsalltag gelebt werden müssen.

3.4. Umweltschutz

HINTERGRUND

Die ROMEX® Gruppe produziert und vertreibt weltweit Pflasterfugenmörtel und Bodenbeschichtungen. Der Anspruch unseres Unternehmens ist, ein globaler Anbieter nachhaltiger und individueller Produkte zu sein. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen Verantwortung für die Umwelt bewusst.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als Unternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Rohstoffe und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln. Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls. Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Wir suchen den Dialog über zukünftige Umweltkonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

MEIN BEITRAG

Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

BEISPIEL

Sie bemerken, dass aus einem IBC-Tank eine Chemikalie entweicht und im Boden versickern. Informieren Sie unverzüglich einen zuständigen Mitarbeiter*in und weisen Sie ihn oder sie auf das Problem hin. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es von jemand anderem gemeldet wird.

3.5. Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

HINTERGRUND

Die ROMEX® Gruppe vergibt Spenden (das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung) und Sponsorengelder (das heißt Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung) mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen und die berücksichtigten Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen konkret zu unterstützen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoring Maßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen der Marken und Gesellschaften der ROMEX® Gruppe zulässig.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir gewähren Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport, Kultur, Kirchen und kirchliche Institutionen. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

MEIN BEITRAG

Falls ich ein Sponsoring für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die Geschäftsleitung oder das Marketing. Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent, das heißt, der Zweck, der Spendenempfänger oder die Spendenempfängerin und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers oder Empfängerin sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse ein und veranlasse keine Spenden, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen könnten.

BEISPIEL

Ein Standortpolitiker oder eine Standortpolitikerin bittet Sie als erfolgreichen Mitarbeiter*in der ROMEX® Gruppe für den Wahlkampf um eine Geldspende durch das Unternehmen. Lehnen Sie die Bitte ab. Spenden dürfen nur nach Durchführung des vorgesehenen Genehmigungsverfahrens gewährt werden. Eine Genehmigung der Spende kann in diesem konkreten Fall nicht erteilt werden, da eine interne Leitlinie Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker ausschließt und hauptsächlich karitative Institutionen oder Sportvereine unterstützt werden.

3.6. Kommunikation und Marketing

HINTERGRUND

Die ROMEX® Gruppe legt Wert auf eine klare und offene Kommunikation mit Mitarbeiter*innen, Geschäftspartnern*innen, und der Presse in redlicher und legaler Art. Jeder unserer Mitarbeiter*innen steht in der Verantwortung, die internen Regularien bei der Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten der ROMEX® zu gewährleisten. Dabei respektiert jeder unserer Mitarbeiter*innen die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Um das Vertrauen von Kunden*innen, Partner und Mitarbeiter*innen zu erhalten, achten wir auf eine einheitliche und klare Kommunikation. Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen stimmen wir diese mit der zuständigen Fachabteilung sowie der Geschäftsführung ab.

MEIN BEITRAG

Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweise bei Anfragen stets an die Marketingabteilung. Äußere ich mich auf öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen und im Internet, mache ich deutlich, dass es sich nur um meine persönliche Meinung handelt.

BEISPIEL

Sie sehen im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Produktionsmethoden in Deutschland kritisiert, und wissen, dass die Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind. Auch wenn es Sie drängt, die Falschdarstellung umgehend zu korrigieren, kontaktieren Sie die Geschäftsführer oder die Marketingabteilung, da diese umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann.

4. Unsere Verantwortung als Geschäftspartnern*innen

Integrität, Transparenz und Fairness sind entscheidend, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen.

Die ROMEX® Gruppe legt besonderen Wert darauf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, internen Richtlinien und Unternehmenswerte konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren. Dazu zählt auch, dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen ausschließlich über unsere autorisierten Vertriebswege vertreiben. Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung der ROMEX® Gruppe als Geschäftspartnern*innen die folgenden Grundsätze:

- > **Interessenkonflikte**
- > **Geschenke, Bewirtungen und Einladungen**
- > **Korruptionsverbot**
- > **Umgang mit Amts- und Mandatsträgern**
- > **Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
- > **Buchführung und Finanzberichtserstattung**
- > **Steuern und Zölle**
- > **Fairer und freier Wettbewerb**
- > **Beschaffung**
- > **Exportkontrolle**

-

4.1. Interessenkonflikte

HINTERGRUND

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter*innen mit den Interessen der ROMEX® Gruppe kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter*in seine oder ihre persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen*innen. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

MEIN BEITRAG

Ich vermeide bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und lege jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber meinem Vorgesetzten oder meiner Vorgesetzten und dem zuständigen Personalwesen offen. Gemeinsam suchen wir Lösungen, die die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen.

BEISPIEL

Ihr Chef bittet Sie, die Angebote mehrerer Lieferanten zu prüfen. Sie stellen fest, dass eines der günstigsten Angebote von der Firma eines guten Freundes oder Freundin stammt. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihre Vorgesetzte über die Situation und ziehen Sie sich aus dem Entscheidungsprozess zurück, um jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

4.2. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

HINTERGRUND

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich mit den Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen vertraut und halte sie strikt ein. Ich überprüfe mein Verhalten in diesem Zusammenhang daraufhin, ob Interessenkonflikte bestehen oder auftreten können.

BEISPIEL

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin eines Zulieferers der ROMEX® Gruppe macht Ihnen ein wertvolles Geburtstagsgeschenk. Auch wenn Sie glauben, die geschäftlichen Beziehungen werden durch die Annahme des Geschenks nicht beeinflusst, sollte der Wert des Geschenks die in den geltenden internen Richtlinien festgesetzte Höhe nicht überschreiten. Wenn Sie Zweifel haben, nehmen Sie das Geschenk nicht an. Sollten Sie Bedenken haben, dass die Zurückweisung des Geschenks falsch aufgenommen werden könnte, kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und stimmen Sie mit ihm eine Lösung ab. Gegebenenfalls ist das Geschenk bei der im Unternehmen zuständigen Stelle abzugeben. Die Übergabe wird zu Ihrem persönlichen Schutz dokumentiert.

4.3. Korruptionsverbot

HINTERGRUND

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für die ROMEX® Firmengruppe und strafrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter*innen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Die Qualität der Produkte und Services unseres Unternehmens sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner*innen, Kunden*innen oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben.

MEIN BEITRAG

Ich besteche niemals andere und lasse mich niemals bestechen, sei es direkt oder indirekt. Ich informiere mich eigenverantwortlich über die internen Regelungen, bevor ich Geschenke mache oder entgegennehme, Einladungen und Bewirtungen ausspreche oder annehme. Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich sie unverzüglich der Geschäftsleitung.

BEISPIEL

Sie sind in einem Unternehmen der ROMEX® Gruppe für den Vertrieb verantwortlich und möchten Ihr diesjähriges Umsatzziel übertreffen. Sie bereiten ein Angebot für den ausgeschriebenen Großauftrag eines potenziellen Kunden*innen vor. Der zuständige Entscheidungsträger oder die zuständige Entscheidungsträgerin beim Kunden*innen bietet Ihnen an, die Auftragsvergabe zugunsten Ihres Unternehmens gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beeinflussen. Dies stellt korruptes Verhalten dar. Informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder Ihre Vorgesetzte und den zuständigen Geschäftsführer.

4.4. Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

HINTERGRUND

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern*innen sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und die ROMEX® Gruppe dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern*innen orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine Facilitation Payments, also Zahlungen an Amtsträger*innen, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

MEIN BEITRAG

Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern besonders strikte Regeln gelten, und informiere mich über diese.

BEISPIEL

Sie wissen, dass eine Behörde plant, einen Großauftrag auszuschreiben. Sie überlegen, den für die Ausschreibung zuständigen Mitarbeiter*innen der Behörde, den oder die Sie durch ein früheres Projekt kennen, zu bitten, die Ausschreibung so zu gestalten, dass ROMEX® sie gewinnt. Nehmen Sie unbedingt Abstand von Ihrem Vorhaben. Eine derartige Beeinflussung wäre illegal.

4.5. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

HINTERGRUND

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden*innen, Geschäftspartnern*innen und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern*innen zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

MEIN BEITRAG

Ich ergreife keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Ich bin aufmerksam und gehe verdächtigem Verhalten von Kunden*innen, Geschäftspartnern*innen und anderen Dritten nach. Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wende ich mich umgehend an die Geschäftsleitung. Ich halte in meinem Verantwortungsbereich alle anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

BEISPIEL

Ein Kunde der ROMEX® Gruppe, der einen zu hohen Betrag bezahlt hat, bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Geschäftskonto, sondern durch Überweisung auf ein in der Schweiz gelegenes Konto oder per Barzahlung vorzunehmen. Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehen Sie nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern fragen Sie den Kunden*innen, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Holen Sie Rat bei der Geschäftsleitung.

4.6. Buchführung und Finanzberichterstattung

HINTERGRUND

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann die ROMEX® Gruppe in der Öffentlichkeit und bei seinen Aktionären und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse.

MEIN BEITRAG

Ich organisiere die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Ich wende mich bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten an meinen Vorgesetzten oder meine Vorgesetzte oder an die zuständige Finanzabteilung.

BEISPIEL

Sie benötigen dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in Ihrer Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Sie überlegen, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn Ihr Budget wieder aufgefüllt ist. Bitte unterlassen Sie ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und den einzelnen Mitarbeiter*in haben.

4.7. Steuern und Zölle

HINTERGRUND

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden. Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden*innen und Finanzbehörden. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für die ROMEX® Gruppe erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationschaden nach sich ziehen und auch der verantwortliche Mitarbeiter*in muss mit negativen Konsequenzen rechnen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

MEIN BEITRAG

Ich gestalte die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Konzerngesellschaften zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, im Reporting erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden. Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, diese Verletzungen zu verhindern bzw. abzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wende ich mich an die Geschäftsleitung.

BEISPIEL

Sie sind für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten (Instandhaltungsaufwendungen) und Herstellungskosten, verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Sie erhalten aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt. Buchen Sie in jedem Fall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeiter*innen führen.

4.8. Fairer und freier Wettbewerb

HINTERGRUND

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden*innen ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung. Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf der ROMEX® Gruppe erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden*innen. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht. Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

MEIN BEITRAG

Ich achte bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen. Ich vermeide in Gesprächen oder bei sonstigem Kontakt mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferfristen.

BEISPIEL

Auf einer Messe unterhalten Sie sich mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin eines Wettbewerbers. Nach kurzer Zeit merken Sie, dass Ihr Gesprächspartner oder Gesprächspartnerin versucht, Ihnen Informationen über die weitere Geschäftsplanung zu entlocken. Im Gegenzug bietet Ihr Gesprächspartner oder Ihre Gesprächspartnerin an, entsprechende Informationen auch aus seinem oder ihrem Unternehmen preiszugeben. Machen Sie dem Gesprächspartner oder Gesprächspartnerin sofort und unmissverständlich klar, dass Sie mit ihm nicht über diese Themen sprechen werden. Ein solches Gespräch würde – neben der unerlaubten Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen – einen Verstoß gegen die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze darstellen und kann drastische Folgen sowohl für Sie persönlich und unsere Firma als auch für Ihren Gesprächspartner oder Gesprächspartnerin und dessen oder deren Unternehmen haben. Dokumentieren Sie dieses Gespräch und informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder Vorgesetzte.

4.9. Beschaffung

HINTERGRUND

Die ROMEX® Gruppe ist in ihrer Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständigen Einkaufsabteilungen entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein.

MEIN BEITRAG

Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister und vermeide jeglichen Interessenkonflikt. Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig im Einkaufsprozess die zuständige Einkaufsabteilung ein.

BEISPIEL

Sie werden darauf aufmerksam, dass ein Mitarbeiter*in der ROMEX® Gruppe einen Lieferanten beauftragen möchte, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden. Wenden Sie sich an die zuständige Einkaufsabteilung, damit sichergestellt wird, dass das für die Firma wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt.

4.10. Exportkontrolle

HINTERGRUND

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst. Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

MEIN BEITRAG

Bei Entscheidungen über den Import oder Export von Produkten und Dienstleistungen prüfe ich eigens, ob diese Entscheidung möglicherweise der Exportkontrolle unterliegt.

BEISPIEL

Sie erhalten die Anfrage eines potenziellen Kunden*innen, der der ROMEX® Gruppe den Auftrag erteilen möchte, Produkte in ein Land zu liefern, das seitens des Konzerns als Embargoland definiert wurde. Klären Sie in Abstimmung mit dem oder der zuständigen Vorgesetzten, welche Exportbeschränkungen für das zu beliefernde Land gelten (z. B. ein Embargo der Vereinten Nationen), und schließen Sie vor einer vollständigen Überprüfung keine Verträge ab, die das Unternehmen zu einem Export in dieses Land verpflichten.

5. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

Es liegt im ureigenen Interesse der ROMEX® Gruppe, die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbeiterin zu schützen und für seine und ihre Sicherheit zu sorgen. Schutz und Sicherheit gelten auch für die Daten von Mitarbeiter*innen und Kunden*innen ebenso wie für das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen. Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung am Arbeitsplatz die folgenden Grundsätze für die ROMEX® Gruppe:

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- **Datenschutz**
- **Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum**
- **IT-Sicherheit**
- **Umgang mit Unternehmensvermögen**

5.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

HINTERGRUND

Die ROMEX® Gruppe nimmt ihre Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter*innen sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ich gefährde niemals die Gesundheit und die Sicherheit meiner Kollegen*innen oder Geschäftspartnern*innen. Ich ergreife im Rahmen meiner Befugnisse alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Durch freiwillige Inanspruchnahme der Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen leiste ich einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung meiner Gesundheit.

BEISPIEL

Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrer Abteilung offensichtlich einen Defekt an der Elektronik hat. Nehmen Sie die Maschine erkennbar außer Betrieb und benachrichtigen Sie den zuständigen Vorgesetzten oder Vorgesetzte. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, elektrische Geräte selbstständig zu reparieren.

5.2. Datenschutz

HINTERGRUND

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des oder der Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeiter*innenn, ehemaligen Mitarbeiter*innen, Kunden*innen, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

MEIN BEITRAG

Ich berücksichtige, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung des oder der Betroffenen, mit einer vertraglichen Regelung oder auf einer sonstigen gesetzlichen Grundlage erfolgen darf. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird. In Zweifelsfällen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder meine Vorgesetzte oder an die Marketingabteilung.

BEISPIEL

Sie haben für die ROMEX® Gruppe ein Seminar mit externen Teilnehmern organisiert und dazu personenbezogene Daten der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege oder eine Kollegin aus dem Vertrieb bittet Sie um Weitergabe der Adressen. Geben Sie diese Daten nicht ohne Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder ihrer Vorgesetzten weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden.

5.3. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

HINTERGRUND

Die ROMEX® Gruppe hält national und international geschützte Markenrechte und Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für das Unternehmen sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter*innen arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern*innen und sonstigen Dritten erkennen wir an.

MEIN BEITRAG

Ich gehe mit allen Informationen der ROMEX® Gruppe sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Knowhow, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

BEISPIEL

Sie sind an der Entwicklung einer innovativen Technologie beteiligt. Sie sollen Ihre Entwicklung an verschiedenen Unternehmensstandorten vorstellen und wollen zu Präsentationszwecken Ihren Laptop mitnehmen, auf dem die entsprechenden Unterlagen gespeichert sind. Sie beabsichtigen, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten im Flugzeug oder in der Bahn noch einmal durchzugehen. Sie müssen sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die der ROMEX® Gruppe gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Rufen Sie derartige Informationen nicht an Orten ab, an denen Dritte auf diese Informationen zugreifen oder sie zur Kenntnis nehmen können.

5.4. IT-Sicherheit

HINTERGRUND

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag der ROMEX® Gruppe nicht mehr wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker).

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich mit dem geltenden IT-Sicherheitsregelwerk vertraut und halte mich an die darin gemachten Vorgaben. Ich bin mir bewusst, dass unverschlüsselter Datenaustausch (z.B. per E-Mail oder USB-Stick) kein sicheres Kommunikationsmittel ist.

BEISPIEL

Sie sind unterwegs und bekommen bei einer Besprechung einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments. Nutzen Sie ausschließlich von ROMEX® bereitgestellte Datenträger oder Systeme zum Datenaustausch und handeln Sie entsprechend der Vorgaben zur Informationsklassifikation. Lassen Sie sich das Dokument beispielsweise per E-Mail zusenden. Öffnen Sie aber niemals E-Mails und deren Anhänge, die Ihnen verdächtig vorkommen oder die Sie von Unbekannten erhalten; so verhindern Sie, dass Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk gelangt.

5.5. Umgang mit Unternehmensvermögen

HINTERGRUND

Das materielle und immaterielle Vermögen der ROMEX® Gruppe dient dazu, unsere Mitarbeiter*innen bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die betrieblichen Regularien und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

BEISPIEL

Ihr Fußballverein plant über das Wochenende eine Mannschaftsfahrt. Der Trainer oder die Trainerin fragt Sie, ob Sie als ROMEX® Mitarbeiter*in ein Geschäftsfahrzeug aus dem Fuhrpark organisieren können. Geschäftsfahrzeuge können zu marktüblichen Konditionen in der Regel auch von Mitarbeiter*in angemietet werden. Kostenlos dürfen Sie Geschäftsfahrzeuge weder für private Zwecke nutzen noch Dritten zur Verfügung stellen.